

Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart

aktualisierte Fassung vom 03.11.2009

UMWELTERKLÄRUNG 2009

VORWORT

Vorwort zur aktualisierten Umwelterklärung 2009

Der Evangelische Oberkirchenrat weiß sich dem biblischen Grundgedanken des ökumenischen Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und damit zu umweltschonendem Verhalten verpflichtet.

Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, nach der Ersteintragung am 09.04.2002, den Revalidierungen am 23.02.2005 und am 13.12.2007 unser bewährtes Umweltmanagementsystem nachhaltig voranzutreiben. Dabei beachten wir die Verordnung (EG) Nr. 196/2006 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments, indem wir unser System entsprechend fortgeschrieben haben.

Die Herausforderung für uns ist, dass sich ökologische und ökonomische Notwendigkeiten in guter Weise ergänzen und nicht gegenseitig ausschließen.

Wir wollen uns verantwortlich und vorausschauend um nachhaltiges Umweltverhalten bemühen. Dies im Wissen, dass unsere Tätigkeiten sich direkt oder aber auch indirekt auf unsere Umwelt auswirken. Manches haben wir schon erreicht. Manches kostet Mühe, es zu erhalten. Vieles gibt es noch zu tun.

Allen, die mitgeholfen haben die direkten oder indirekten Umweltwirkungen des Oberkirchenrats zu verbessern, sei ausdrücklich gedankt.

Das Ziel, bei allen Mitarbeitenden des Oberkirchenrats das Umweltbewusstsein zu stärken und so zur Bewahrung der Schöpfung Gottes beizutragen, ist eine unveränderte Herausforderung.

Mit der vorliegenden aktualisierten Umwelterklärung 2009 wollen wir die Mitarbeitenden im Oberkirchenrat und auch die Öffentlichkeit über unser Handeln in Wahrnehmung der Verantwortung für die Umwelt informieren.

Stuttgart, den 26. November 2009

gez.

Margit Rupp
Direktorin im
Evangelischen Oberkirchenrat

Der Oberkirchenrat

Standorte

Der Evangelische Oberkirchenrat hat seinen Dienstsitz in Stuttgart und umfasst folgende Dienstgebäude:

erster Standort:

Gänsheidestraße 2, 4, 6, 12 (ein Dienstgebäude) und 21, sowie Gerokstrasse 11 b (angemietete Büros), 19, 21 und 49 in 70186 Stuttgart – Ost und

zweiter Standort:

Balinger Strasse 33 / 1 in 70567 Stuttgart - Möhringen

Was ist und verantwortet der Oberkirchenrat

Der Oberkirchenrat ist die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde, der nach der Kirchenverfassung aus dem Jahr 1920 die Führung der landeskirchlichen Verwaltung obliegt. Er arbeitet nach einer vom Landesbischof im Einvernehmen mit dem Landeskirchenausschuss erlassenen Geschäftsordnung, in welcher seine Arbeitsweise als Kollegium geregelt ist. Zu diesem Kollegium gehören derzeit neben seinem Vorstand, dem Landesbischof, die 7 Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte (darunter die Direktorin im Oberkirchenrat), die 4 Prälatinnen und Prälaten, sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg.

Der Oberkirchenrat hat die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, die nach dem Recht der Landeskirche keiner anderen Stelle übertragen sind.

Er vertritt die Landeskirche in vermögensrechtlichen Fragen und bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten. Bei ihm liegt der Vollzug des von der Landessynode festgestellten Planes der kirchlichen Arbeit (Haushaltsplanes der Landeskirche). Er wirkt mit bei der Besetzung der Pfarrstellen und anderer landeskirchlicher Ämter. Er hat die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, ferner die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie der landeskirchlichen Werke und Einrichtungen aller Art. Bei der kirchlichen Gesetzgebung hat er seine Kenntnis des kirchlichen Rechts einzubringen. Ihm ist in der Kirchenverfassung aufgetragen, wo es nötig erscheint, Verordnungen zu erlassen oder Ausführungsbestimmungen zu kirchlichen Gesetzen zu beschließen. Zu seinen Aufgaben gehört auch, für die Ausbildung zu kirchlichen Berufen und für die Fort- und Weiterbildung der im Dienst der Kirche stehenden Pfarrfrauen und Pfarrer und der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Theologische und rechtliche Beratung werden von ihm erwartet.

Der Evangelische Oberkirchenrat nimmt Dienstleistungs-, Beratungs- und Aufsichtsfunktionen wahr. Neben den Aufgaben, die innerhalb der Dienstgebäude wahrgenommen werden, ergeben sich viele Außenkontakte. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet von Württemberg. Von Bad Mergentheim bis zum Bodensee, von Freudenstadt bis Giengen a.d.Brenz.

In vielen Beratungen, bei der Ausbildung, sowie bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, beim Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden umweltrelevante Themen und ökologische Aspekte berücksichtigt und Wege zur Umsetzung entwickelt.

Die Verwaltungstätigkeit erfordert einen hohen Anteil Kommunikation mit den 1411 Kirchengemeinden und 98 Gesamtkirchengemeinden in 51 Kirchenbezirken, den kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Werken und den Mitarbeitenden innerhalb der gesamten Landeskirche in Württemberg.

Wahrnehmung schöpfungsgerechter Verantwortung

Umweltpolitik des Evangelischen Oberkirchenrats

Der Evangelische Oberkirchenrat hat ein Umweltmanagementsystem integriert. Dieses erfasst alle Bereiche des Handelns des Evangelischen Oberkirchenrates. Dazu wurden Ökologischen Leitlinien für den Oberkirchenrat formuliert.

Die seit 01. Februar 2002 gültige Umwelterklärung 2001 wurde am 09. April 2002 von der IHK Region Stuttgart unter der Register-Nr.: D- 175-00089 ersteingetragen. Sie ist nach der zweiten Revalidierung laut Urkunde vom 20. Dezember 2007 bis zum 19. Dezember 2010 gültig.

Die Ökologischen Leitlinien sind als Umweltpolitik des Evangelischen Oberkirchenrates für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Ökologische Leitlinien für den Evangelischen Oberkirchenrat

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats verpflichten sich zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Umwelt anhand der folgenden Ökologischen Leitlinien, die gleichzeitig die Umweltpolitik des Evangelischen Oberkirchenrats nach außen dokumentieren:

1. Im Evangelischen Oberkirchenrat betrachten wir den Schutz von Natur und Umwelt als eine Aufgabe aller Dezernate und verpflichten uns nicht nur dazu, die einschlägigen Umweltbestimmungen einzuhalten, sondern darüber hinaus kontinuierlich unsere Umweltwirkungen im Sinne einer Bewahrung der Schöpfung zu verbessern.
2. Wir wollen im Evangelischen Oberkirchenrat mit den Ressourcen so umgehen, dass unsere Lebensqualität nicht auf Kosten anderer Regionen in der Einen Welt geht. Wir wollen Schonung und Schutz der Umwelt im Umgang mit Energie, Stoffen und Abfällen beachten.
3. Wir achten auf ein dauerhaft umweltgerechtes Wirtschaften. Wir berücksichtigen die begrenzte Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme, insbesondere im Blick auf die Kohlendioxid-Aufnahmekapazität. Wir tragen der Tatsache Rechnung, dass die Vorräte an Erdöl und Erdgas endlich sind.
4. Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch der Besucherinnen und Besucher im Oberkirchenrat ist uns wichtig. Wir treffen alle nötigen und möglichen Maßnahmen zur Unfallvermeidung und zur Erhaltung der Gesundheit.
5. Wir suchen nach Konzepten und Modellen, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Sparsame Nutzung von Rohstoffen und Energieträgern nach bester, wirtschaftlich vertretbarer Technik schont die Umwelt und spart Kosten. Bei langfristig wirkenden Entscheidungen berücksichtigen wir voraussichtlich steigende Energiekosten sowie die Kosten, die aus Umweltschäden resultieren.
6. Wir suchen und wählen bei all unseren Tätigkeiten, die sich direkt oder auch indirekt auf die Umwelt auswirken könnten, diejenigen Alternativen, die die Umwelt am wenigsten belasten.
7. Wir erstellen regelmäßig eine Umweltbilanz und betreiben ein Umweltmanagementsystem. Wir vereinbaren ein Umweltprogramm und benennen Verantwortliche. Wir informieren und beteiligen unsere Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit. Wir überprüfen regelmäßig unsere Ergebnisse und aktualisieren das Umweltprogramm. Vertragspartner, die auf dem Betriebsgelände arbeiten, wollen wir langfristig verpflichten, unsere Umweltnormen anzuwenden. Bei der Auswahl unserer Lieferanten wollen wir deren Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz berücksichtigen.
8. Wir nehmen teil am Umwelt-Audit und streben die Validierung sowie regelmäßige Umwelt-Überprüfungen an. Wir informieren durch regelmäßige Umwelterklärungen über unsere Umweltziele, die daraus resultierenden Maßnahmen und deren Ergebnisse.
9. Wir tauschen unsere Erfahrungen mit anderen Stellen und Einrichtungen aus. Zusammen mit der Mitarbeitervertretung werden Formen gesucht, die Mitarbeiterschaft einzubeziehen, sie über erforderliche Maßnahmen zu informieren (z. B. Energiesparen und zur Ressourcenschonung) und sie so in den Prozess zu integrieren.

UMWELTMANAGEMENT

Umweltmanagementsystem

Zur Überwachung und Lenkung der umweltrelevanten Tätigkeiten und Abläufe im Oberkirchenrat ist ein Umweltmanagementsystem beschrieben und eingeführt. Dieses wird permanent bei strukturellen und organisatorischen Änderungen fortgeschrieben. Beim Aufbau des Umweltmanagementsystems orientierten wir uns an den bestehenden Organisationsstrukturen im Oberkirchenrat.

Durch das Umweltmanagementsystem soll gewährleistet werden, dass geltende Vorschriften eingehalten werden und durch gezielte Maßnahmen und Programme eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltwirkungen erzielt wird.

Die Dienststellenleitung ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Sie verabschiedet die Umweltpolitik des Oberkirchenrats, beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung und der Budgetierung die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Ziele und des Umweltprogramms und benennt die Verantwortlichen.

Die Durchführung und Koordinierung der umweltbezogenen Aktivitäten obliegt dem Umweltmanagementbeauftragten. Er steht als Ansprechperson für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für externe Anfragen zur Verfügung und informiert die Dienststellenleitung.

Im Oberkirchenrat wurde eine Arbeitsgruppe „Umwelt-Audit im Oberkirchenrat“ installiert. Diese Arbeitsgruppe tritt regelmäßig zusammen, wertet und bewertet die Ergebnisse der jeweiligen Umweltbilanz aus und erarbeitet das jährliche Umweltprogramm.

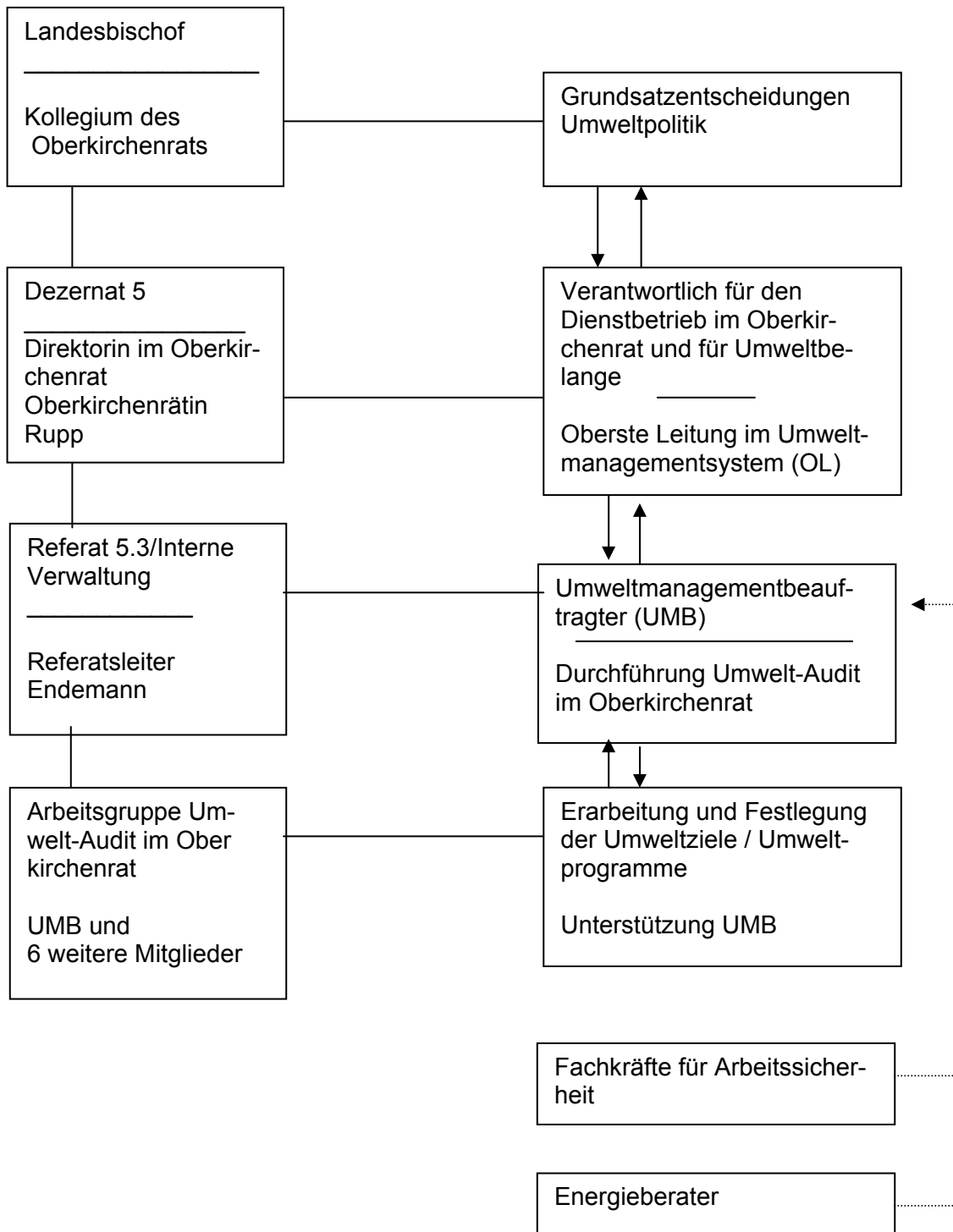
Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, sich aktiv am betrieblichen Umweltschutz zu beteiligen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden geprüft und umgesetzt, sofern diese sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sind. Ein entsprechendes Vorschlagswesen ist eingeführt.

In jährlichen Abständen wird das System durch interne Audits überprüft. Notwendige Korrekturmaßnahmen werden festgelegt und umgesetzt.

Verantwortungen / Zuständigkeiten / Befugnisse im Umweltmanagementsystem

Organisationsstruktur Oberkirchenrat

Darstellung Umweltmanagementsystem



Umweltaspekte

Umweltauswirkungen

Die Umweltaspekte einer Einheit, die mit einem Dienstleistungsbetrieb vergleichbar ist, wie der Evangelische Oberkirchenrat, sind maßgeblich von den technischen Anlagen, dem Verhalten der Mitarbeiterschaft und der Besucher geprägt. Darüber hinaus von indirekten Umweltwirkungen aufgrund von Vorgaben für andere kirchliche Körperschaften, Einrichtungen, Dienste und Werke. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems dient zunächst der Erfassung, der Überprüfung und der laufenden Kontrolle der verschiedenen Aspekte, die bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können. Daraus lassen sich dann Konsequenzen für die Festlegung der umweltbezogenen Zielsetzungen ableiten und berücksichtigen.

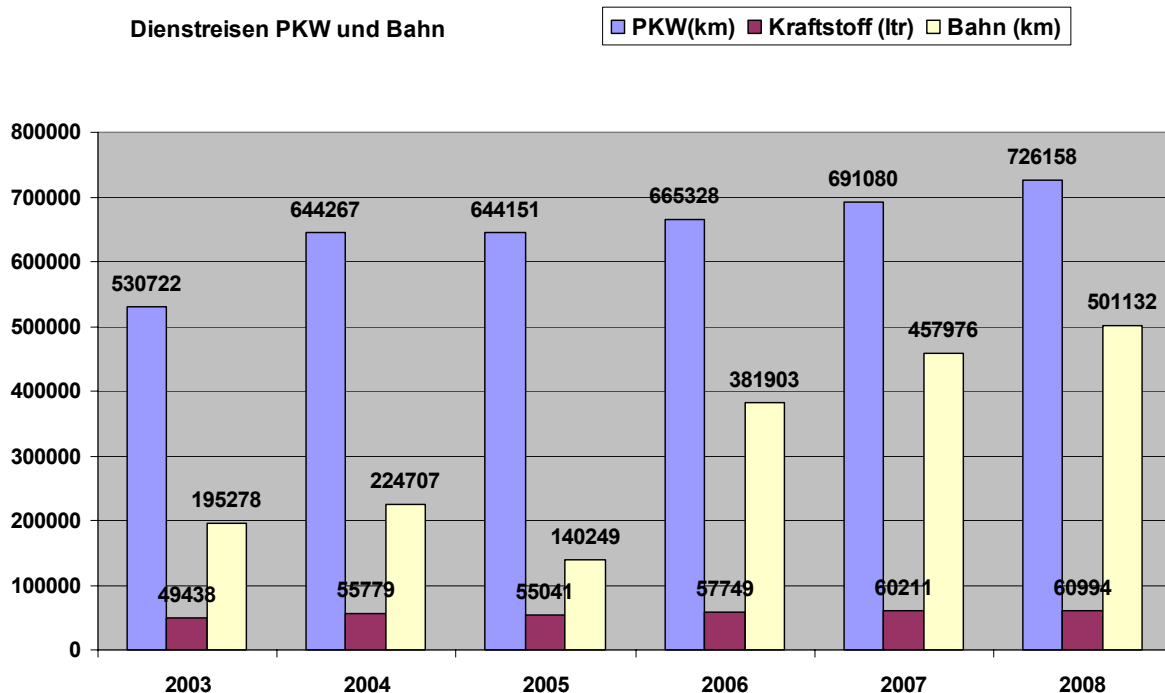
Der Standort Oberkirchenrat umfasst insgesamt mit seinen Dienstgebäuden folgende Flächen, zu denen das Gebäude Balinger Strasse 33/1 als eigener Standort mit Büro- und Magazinflächen ab 2003 hinzukam:

Grundstücksflächen	24.456 m ²
Bürogebäude	6
Überbaute und versiegelte Fläche	10.314 m ²
davon begrünte Dachflächen	1.374 m ²
Büro- und Magazinflächen	15.070 m ²
angemietete Bürofläche	164 m ²

In einer Umweltbilanz wurden Ressourcen erfasst, die im Oberkirchenrat von Bedeutung sind. Berücksichtigt wurden dabei alle Dienstgebäude des Oberkirchenrats.

Auswertung der umweltrelevanten Daten:

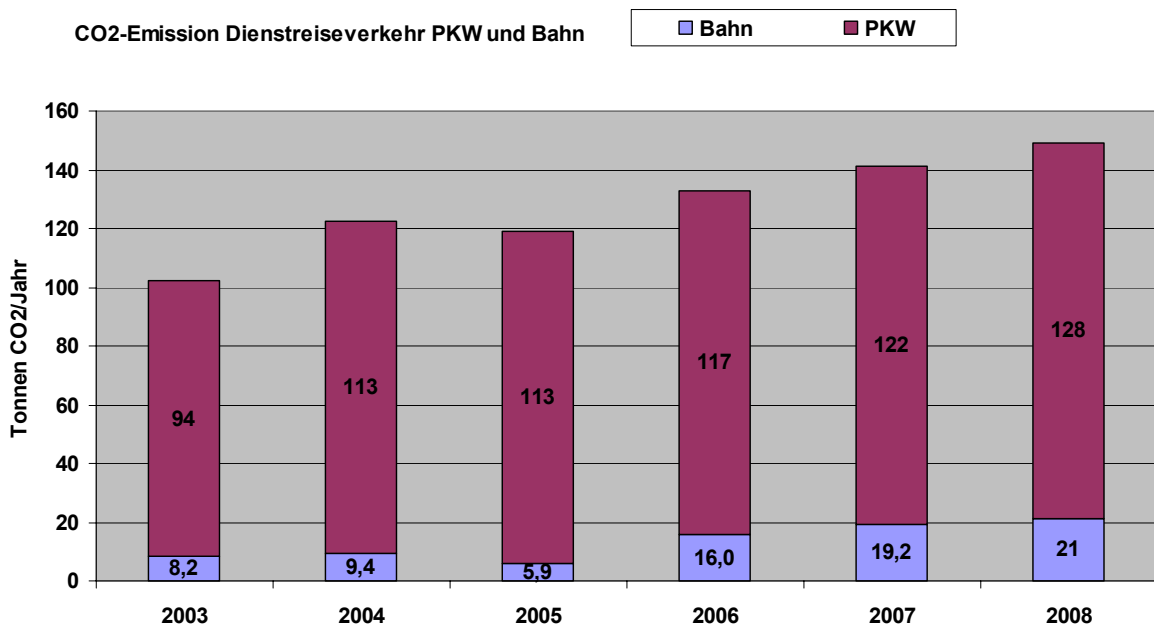
Für den Evang. Oberkirchenrat ergaben sich für das Jahr **2008** folgende Daten (6 - Jahresvergleich):



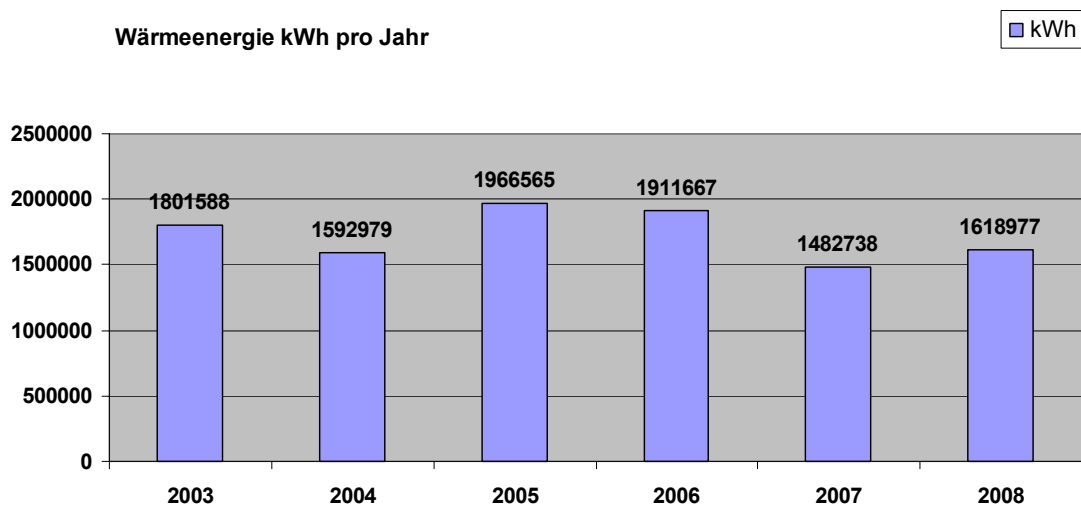
Dienstreisen

Im Dienstreiseverkehr und Bahnverkehr waren wieder Steigerungen im Verhältnis zu den Vorjahren festzustellen. Während die Fahrkilometerleistung der zum Dienstverkehr zugelassenen Privatfahrzeuge nahezu konstant blieb, steigerte sich die Leistung der Dienstfahrzeuge um ca. 17 % (rund 45.000 Km).

Dies begründete sich in notwendigen Schulungsmaßnahmen bei Umstellungen im Finanz- und Rechnungswesen vor Ort, Steigerung der Fahrten im Bereich der landeskirchlich tätigen Arbeitssicherheitskräfte und der erheblichen Anhebung von Außenprüfungen des landeskirchlichen Rechnungsprüfamtes. Die Erhebung der Bahnkilometer war durch Differenzierung der Nutzer bei der Kartenbestellung wesentlich vereinfacht und hat sich um ca. 9% gesteigert.



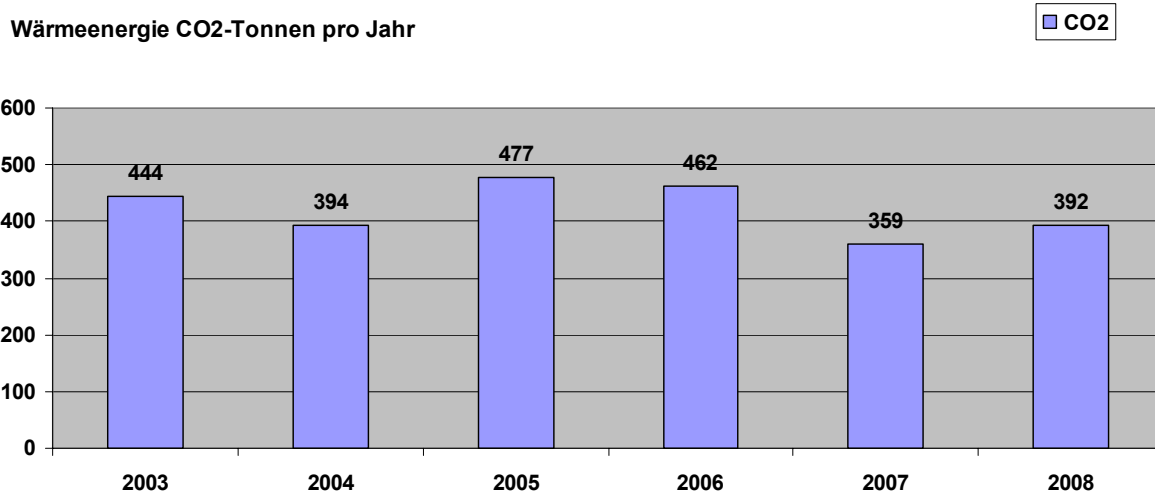
Wärmeenergie



Der Oberkirchenrat wird seit 01.01.2009 von der KSE (Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH) mit Gas versorgt.

Für die **Heizungsanlagen** kommt in erster Linie als Energieträger **Gas** zum Einsatz. Der Gasverbrauch ist infolge der kälteren Jahreszeit in allen Gebäuden zum Teil erheblich gestiegen.

Während der Stromverbrauch in den Gebäuden unterschiedlich gestiegen ist, haben das Hauptdienstgebäude Gänsheidestr. 2, 4, 6 und 12 und das Gebäude Balinger Str. 33/1 eine Reduzierung um 4,1 % zu verzeichnen.



weitere direkte Umweltauswirkungen sind:

	2004	2005	2006	2007	2008
Wasser, Abwasser	3.631 m³	3.682 m³	3668 m³	3.392 m³	3.741 m³
Wasser- verbrauch pro Mitar- beiter/Tag	45 Liter	44 Liter	43 Liter	40 Liter	37 Liter
Strom	723.950 kWh	820.962 kWh	893.309 kWh	884.749 kWh	861.185 kWh
Strom- verbrauch pro Mitar- beiter/Tag	9,01 kWh	9,78 kWh	10,03 kWh	10,35 kWh	9,44 kWh
Papier entspricht in m ³	4.771.300 Blatt 76,34 m³	4.336.150 Blatt 69,38 m³	3.126.900 Blatt 50,03 m³	4.394.150 Blatt 70,03 m³	4.195.000 Blatt 67,12 m³
Abfall Altpapier + Hausmüll	414,2 m³	492,7 m³	497 m³	517 m³	499 m³

Erläuterungen

zu Papier:

Die angegebene Papiermenge wird zu Kopier- und Druckaufträgen verwendet, die sich aus den verschiedenen Aufgabestellungen des Oberkirchenrates ergeben. Davon sind:

- rund 60 % oft mehrseitige und doppelseitig bedruckte Rundschreiben und Mitteilungen an die Kirchengemeinden und – Bezirke der württembergischen Landeskirche
- rund 25 % betreffen die Informationsbroschüren, Hefte und Rundschreiben in den landeskirchlichen Projekten;
- weitere rund 15 % betreffen ökumenische und missionarische Informationen und Rundschreiben sowie Mitarbeiterhinweise.

Die deutliche Steigerung um rund 40 % ist vor allem auf den zentralen Versand an die Verwaltungsstellen und Fremdaufträge zurückzuführen, für die Ersatz geleistet wird.

Die Umstellung auf die gemischte Verwendung von 100 % Recycling-Papier und chlorfrei gebleichtem weißen Papier in den Kopierern und Druckern ist nur in Teilbereichen umgesetzt und wird weiter geplant.

und Abfall:

Im Wesentlichen fallen Papierabfälle, Hausmüll und Wertstoffe (Grüner Punkt) an. Zu den Papierabfällen gehören nicht weiter verwendbare Umschläge und Verpackungsmaterial, Zeitungen, Prospekte, Kataloge, sonstiges Informationsmaterial, Fehldrucke und Kopien etc. Die Trennung der Abfälle erfolgt konsequent schon bei der Entstehung. Verpackungsmaterial von Lieferanten wird für den eigenen Versand wieder verwendet.

aktualisierte Umwelterklärung 2009

Umweltprogramm 2008

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich		erledigt
Reduzierung des CO ² -Ausstoßes bei den Dienst- PKW	<ul style="list-style-type: none"> Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Carsharing, Erfassung d. Bahnreiseverkehrs und Flugkilometer 	Ref. 5.3	12/2008	Neubeschaffung, Leasing und bei gebr. Fz. neuere Fabrikate
Reduzierung Energieverbrauch Heizungen im OKR um 3 % jährlich	<ul style="list-style-type: none"> Heizkesselaustausch in Gerokstr. 19 und 49 und Gänsheidstr. 21 Einbau neuer Fenster in den Gebäuden Gänsheidstr. 2+4+12 Heizung Balinger Str. 33 und Verbesserung der Lüftung (Optimierung der Klimageräte) Flachdachsanierung mit Wärmedämmung Balinger Str. 33 	ZGM	12/2008 „	Gerok 49 erledigt Gänsh. 12 erledigt erst 2009 erst 2009
angestrebte Reduzierung des Stromverbrauchs um jährlich 1%	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Verbrauchsverhaltens, Energie - Spartipps 	ZGM/Ref. 5.3 mit Energieberater		erledigt bspw. Hausmitteilungen Reduzierung um 3% erreicht
Sensibilisierung der Mitarbeiter für Umweltthemen	<ul style="list-style-type: none"> Einbeziehen in Fort- und Weiterbildung; Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen Fahrschulung und Spritsparkurse Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS -geprüften Einrichtungen Brandschutzübung mit Unterweisung zum Gebrauch der Feuerlöscher 	Ref. 5.3		erledigt am 17.6.08 gemeins. mit Bad Boll erst 2009, Aktualisg. Notfallplanung und Sicherh.zertifikat IT
Audit	<ul style="list-style-type: none"> Internes Audit 	Ref. 5.3		
Öffentlichkeitsarbeit (externe und interne)	<ul style="list-style-type: none"> Darstellung der indirekten Umweltwirkungen Erfassung umweltrelevanter kirchlicher Rechtsvorschriften interne Kommunikation 	Ref. 5.3		
Papierverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von Recyclingpapier nach DIN 6738 	Ref. 5.3		Bibliothek

Erzeugung Solarstrom – Photovoltaikanlage vom 01.01. bis 31.12.2008 = 63.113,6 kWh, das ist ein etwas geringerer Ertrag von 1.477 kWh = - 2,3 %; somit Co₂ – Vermeidung von 37.918 kg = 37,9 t

Umweltprogramm 2009

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich		erledigt
Reduzierung des CO ² -Ausstoßes bei den Dienst-PKW	<ul style="list-style-type: none"> Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Carsharing, Erfassung d. Bahnreiseverkehrs und Flugkilometer 	Ref. 5.3		zwei Selbstfahrerfahrzeuge
Reduzierung Energieverbrauch Heizungen im OKR um 3 % jährlich	<ul style="list-style-type: none"> Heizkesselaustausch in Gerokstr. 19 und Gänsheidestr. 21 Einbau neuer Fenster in den Gebäuden Gänsheidestr. 2+4 Gerokstr. 21, Außensan. Heizung Baling Str. 33 und Verbesserung der Lüftung (Optimierung der Klimageräte) Flachdachsanierung mit Wärmedämmung Baling Str. 33 	ZGM		Gk 19 erledigt GH 21 2010 neue Planung wg. Vollwärmeschutz in Ausführung in Planung: Renovierung mit Verbesserung Wärmedämmung im Dach, neue Fenster und Optimierung der Heizung
angestrebte Reduzierung des Stromverbrauchs um jährlich 1%	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Verbrauchsverhaltens, Energie - Spartipps 	ZGM/Ref. 5.3 mit Energieberater		
Sensibilisierung der Mitarbeiter für Umweltthemen	<ul style="list-style-type: none"> Einbeziehen in Fort- und Weiterbildung; Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen Fahrerschulung und Spritsparkurse Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS - geprüften Einrichtungen Brandschutzübung mit Unterweisung zum Gebrauch der Feuerlöscher Präventionsmaßnahmen in der Gesundheitsvorsorge, Gripeschutzimpfung, Gesundheitstag, Umsteigen auf Fahrrad 	Ref. 5.3		neue Fahrer Sicherheitskurs
Audit	<ul style="list-style-type: none"> Internes Audit 	Ref. 5.3		
Öffentlichkeitsarbeit (externe und interne)	<ul style="list-style-type: none"> Darstellung der indirekten Umweltwirkungen Überprüfung der Lieferverträge von Energieunternehmen Erfassung umweltrelevanter kirchl. Rechtsvorschriften interne Kommunikation 	Ref. 5.3 und 8.1 und ZGM		
Papierverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von Recyclingpapier nach DIN 6738 	Ref. 5.3		

Umweltprogramm 2010

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich		erledigt
Reduzierung des CO ² -Ausstoßes bei den Dienst-PKW	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen evtl. Gasfahrzeug, Erfassung der Flugkilometer 	Ref. 5.3		
Reduzierung Energieverbrauch Heizungen im OKR um 3 % jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Heizkesselaustausch in Gänsheidestr. 21 • Einbau neuer Fenster in den Gebäuden GH 2+4 und Wärmeschutzmassnahmen • Heizung Balinger Str. 33 und Verbesserung der Lüftung (Optimierung der Klimageräte) • Flachdachsanierung mit Wärmedämmung Balinger Str. 33 	ZGM		
angestrebte Reduzierung des Stromverbrauchs um jährlich 1%	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Verbrauchsverhaltens, Energie – Spartipps, Verwendung von LED - Leuchtmitteln 	ZGM/Ref. 5.3 mit Energieberater		
Massnahmen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge und Sensibilisierung der Mitarbeiter für Umweltthemen	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehen in Fort- und Weiterbildung; Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen • Fahrerschulung und Spritsparkurse • Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS - geprüften Einrichtungen • Brandschutzübung mit Unterweisung zum Gebrauch der Feuerlöscher • Einweisung in zentrale Heizungssteuerung • Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze • Gripeschutzimpfung, Gesundheitstag, Fahrrad 	Ref. 5.3		
Audit	<ul style="list-style-type: none"> • Internes Audit 	Ref. 5.3		
Öffentlichkeitsarbeit (externe und interne)	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der indirekten Umweltwirkungen • Faires Beschaffungswesen • Erfassung umweltrelevanter kirchl. Rechtsvorschriften • interne Kommunikation 	Ref. 5.3 und 8.1 Dez. 1 und Ref. 5.3 Ref. 5.3		
Papierverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> • Recyclingpapier nach DIN 6738 	Ref. 5.3		

Termin der nächsten Umwelterklärung

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird zum 19. Dezember 2010 erstellt und durch einen Umweltgutachter validiert. Darüber hinaus werden jährlich aktualisierte Umwelterklärungen veröffentlicht.

Gültigkeitserklärung

Der Evangelische Oberkirchenrat Stuttgart wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Verordnung Nr. 196/2006 zur Änderung des Anhangs I der EG-Verordnung Nr. 761/2001 an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS Register und deshalb berechtigt, das EMAS- Zeichen zu verwenden.

EG-Umweltgutachter
Reg.-Nr.: DE-V-0005

Dipl.-Ing. Raphael Artischewski
Rosmarinweg 5
D - 70374 Stuttgart

Das System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung sowie die Umwelterklärung des Evangelischen Oberkirchenrats entsprechen den Vorgaben und Anforderungen der EG-Verordnung Nr. 196/2006 der Kommission zur Änderung des Anhangs I der EG-Verordnung Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 03. Februar 2006 (EMAS II).

Hiermit erkläre ich die im November 2009 aktualisierte Umwelterklärung des Evangelischen Oberkirchenrates für gültig.

Stuttgart, den 02. Dezember 2009

(Dipl.Ing. Raphael Artischewski)

Standortregistrierung der IHK Region Stuttgart

.....Zertifikat ca. 1 Din-A-4 Seite

Wir sind auf Ihre Fragen gespannt:

Für Fragen und Anregungen sind wir offen.

Ihr Ansprechpartner in Umweltfragen beim Evangelischen Oberkirchenrat:

Herr Frank Endemann

Tel. 0711 / 2149 - 345

Fax: 0711 / 2149 9 345

Mail: umwelt.okr@elk-wue.de